

## **Bericht der Personalkommission an den Landrat**

### **betreffend Velo-Offensive BL: Nachhaltige Mobilität der Verwaltungsangestellten bei Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit**

2019/154

vom 4. November 2024

#### **1. Ausgangslage**

In ihrem am 14. Februar 2019 eingereichten und vom Landrat am 29. August 2019 überwiesenen Postulat bat Landrätin Mirjam Würth den Regierungsrat, zu erheben, wie viele Dienstfahrten und Fahrten zur Arbeit – abhängig von der Strecke – mit welchem Transportmittel zurückgelegt werden. Weiter wurde der Regierungsrat damit beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten, die notwendig wären, um die Motivation der Angestellten für Dienstfahrten oder Fahrten zur Arbeit mit Velo oder E-Bike zu erhöhen.

Die vorgenommene Auswertung ergab für den Zeitraum seit Aufhebung der Corona-Massnahmen ab April 2022 bis Ende 2023, dass eine Strecke von 1,762 Millionen Kilometern mit dem Auto zurückgelegt wurde. Von den 50'595 ausgewerteten Dienstfahrten mit dem Auto wurden in 4,5 % weniger als fünf Kilometer zurückgelegt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass 97,7 % der Dienstfahrten, die mit dem Auto oder dem Motorrad zurückgelegt wurden, eine Strecke von mehr als fünf Kilometer betrug. Eine Auswertung der Fahrten zur Arbeit würde eine Umfrage unter den Mitarbeitenden bedingen, die aufgrund der Freiwilligkeit vermutlich verzerrt wäre. Der Regierungsrat verzichtete deshalb auf eine entsprechende Erhebung.

Der Regierungsrat erachtet es als wünschenswert, dass der Verkehrsstrom entlastet und die Gesundheit der Mitarbeitenden gefördert wird, weshalb sich der Kanton Basel-Landschaft bereits heute für effiziente und umweltverträgliche Mobilitätsformen einsetzt. Eine Anordnung eines bestimmten Fortbewegungsmittels wäre aus seiner Sicht kontraproduktiv. Es stehen jedoch jeder Direktion an verschiedenen Standorten einzelne oder mehrere Velos und E-Bikes für Dienstfahrten zur Verfügung. Das Abstellen von Velos bzw. E-Bikes ist auf den dafür vorgesehenen Veloabstellplätzen kostenfrei möglich und somit in dieser Hinsicht attraktiver als eine Fahrt mit dem Auto. Diese Abstellplätze sind in ausreichender Zahl vorhanden, weshalb für den Regierungsrat kein Grund besteht, weitere Massnahmen zu ergreifen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Personalkommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. September 2024 im Beisein von Regierungsrat Anton Lauber, Bettina Buomberger, Leiterin Personalamt des Kantons, sowie Juana-Marina Molina, Leiterin Personalrecht im Personalamt.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### 2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm die Ausführungen des Regierungsrats zur Kenntnis und erachtete die getroffenen Massnahmen und bestehenden Möglichkeiten als ausreichend.

Grundsätzlich gingen die Kommissionsmitglieder darin einig, dass es sinnvoll sei, für dienstliche Fahrten auf kurzen Strecken auf das Auto zu verzichten und dafür mehr auf das Velo oder das E-Bike zu setzen. Der Kanton stellt neben 34 Velos auch 10 E-Bikes zur Verfügung, die sich im Hauptgebäude der Bau- und Umweltschutzdirektion befinden und über den dortigen Empfang gebucht werden können. Sollten die Mitarbeitenden das private E-Bike für eine Dienstfahrt verwenden, kann das Aufladen der Batterie über eine normale Steckdose am Arbeitsplatz erfolgen, weshalb laut Regierungsrat die Errichtung einer speziellen Auflade-Infrastruktur nicht erforderlich sei. Aufgrund der Zunahme an Dienstfahrten mit dem E-Bike ist laut Regierungsrat jedoch geplant, eine Anpassung der Auslagenverordnung zu prüfen. Gemäss § 7 Absatz 3 der Verordnung über den Auslagenersatz beträgt die Entschädigung für Dienstfahrten mit privaten Motorfahrzeugen pro effektiv gefahrenen Kilometer 70 Rappen für Personenwagen und 25 Rappen für Motorräder.

Ein Mitglied fragte sich, ob der Aufwand mit der Abrechnung (von der Erhebung der Anzahl Kilometer bis zur Eingabe im Spesenformular) die finanzielle Entschädigung dienstlicher Fahrten mit einem privaten E-Bike aus Arbeitgebersicht überhaupt rechtfertige. Es sollte stattdessen darauf hingearbeitet werden, dass sich die Mitarbeitenden für kürzere Fahrten bei der grösser gewordenen kantonalen elektronischen Fahrrad-Flotte bedienen.

Bezüglich der Infrastruktur für E-Bikes regte ein Kommissionsmitglied an, ausreichend (gedeckte) Abstellplätze inklusive ein oder zwei Ladestationen zur Verfügung zu stellen, damit die Fahrgeräte – was zum Teil vorkommt – nicht in Bürozimmer oder Gänge gestellt werden, wo sie unter anderem ein Sicherheitsrisiko darstellen. Es gehört zudem zur Eigenverantwortung, private E-Bikes nicht am Arbeitsort, sondern zu Hause ausreichend – für Hin- und Rückfahrt – aufzuladen.

Wer mit dem privaten Elektroauto zur Arbeit fährt, hat hingegen kein Anrecht, beim Kanton gratis aufzuladen – es sei denn, das Auto wird für Dienstfahrten genutzt.

Im Verlauf der Diskussion stellte die Kommission fest, dass sich im Bericht an einer Stelle falsche Zahlen eingeschlichen haben. Diese betrafen die mit dem Motorfahrrad zurückgelegten Dienstfahrten. Die Beschlussfassung wurde deshalb verschoben, bis die Direktion die richtigen Zahlen ermittelt und der Kommission nachträglich per Mail mitgeteilt hatte. Von der Korrektur betroffen ist folgende Stelle auf S. 2/5:

«Bei den ~~40'887~~ 332 mit dem Motorrad zurückgelegten Dienstfahrten in dieser Zeitspanne weisen insgesamt 57 angegebene Fahrten bzw. ~~0,4~~ 17,16 % der Motorradfahrten eine Strecke von fünf Kilometern und weniger aus. Zusammenfassend lässt sich aufgrund dieser Auswertung somit festhalten, dass ~~97,7~~ 95,4 % der Dienstfahrten, die mit dem Auto oder dem Motorrad zurückgelegt wurden, eine Strecke von mehr als fünf Kilometer betrug.»

Die Kommission nahm von der Anpassung auf dem Zirkularweg Kenntnis.

### 3. Beschluss der Kommission

Mit 9:0 Stimmen schreibt die Personalkommission das Postulat 2019/154 ab.

04.11.2024 / mko

#### Personalkommission

Jacqueline Bader Rüedi, Präsidentin